



## **Umsetzungshilfe OKV: FAQ - Massnahmen vom 28.10.20 des Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Bundesamt für Gesundheit BAG, Abteilung Kommunikation und Kampagnen**

OKV: Nachfolgend die vom Bundesrat per 28.10.20 erlassenen neuen Vorschriften zur Bekämpfung der CoViD-10 Pandemie. Die Kantone können diese Vorschriften verschärfen. Daher ist es sinnvoll, wenn Sie einen Anlass planen, dass Sie sich bei den kantonalen und/oder kommunalen Behörden informieren.  
In jedem Fall muss wie bisher ein Schutzkonzept für Reitanlagen, Reittrainings, Reitstunden und Pferdesportveranstaltungen vorliegen.

### **1. Wo muss im Freien eine Maske getragen werden?**

Masken müssen in Innen- und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben getragen werden, wie zum Beispiel Läden, Zoos, Theater, Kinos, Konzert- und **Veranstaltungsorten**, Restaurants, Bars und Märkten. In Restaurants und Bars kann die Maske abgenommen werden, wenn am Tisch konsumiert wird.

OKV: Das heisst, an Pferdesportanlässen im Freien gilt diese Regel.

### **8. Wie viele Personen dürfen an Veranstaltungen teilnehmen?**

... Deshalb sind bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen höchstens 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlaubt. Darin nicht eingerechnet sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken (Staff des Veranstaltungsorts, aber etwa auch Sportlerinnen bei Wettkämpfen und Künstler bei Darbietungen), und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

OKV: Gemäss Swiss Olympic heisst das für den Breitensport trotzdem, dass die Zahl 50 sowohl für Zuschauer, wie auch für Reiter/Fahrer und Veranstalter/OK/Funktionäre/Offizielle gilt. [Link zu Swiss Olympic](#).  
Theoriekurse dürfen unter Einhaltung der Vorgaben, wie Schutzmasken permanent angezogen und 1.5m Abstand sowie Erfassen der Teilnehmer, bei maximal 50 Personen durchgeführt werden.

### **9. Was versteht man unter öffentlichen Einrichtungen?**

Darunter fallen insbesondere ... Sporteinrichtungen und -betriebe (z.B. ... Sportanlagen und ... Tribünen in Sporthallen), ...

OKV: Das heisst, Reitanlagen im Freien und Reithallen gelten als öffentliche Einrichtung.

### **12. Welchen Sport darf ich wo noch machen?**

- Für über 16-jährige Personen gilt:  
In Innenräumen dürfen Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 15 Personen Sport treiben, wenn eine Gesichtsmaske getragen *und* der erforderliche Abstand eingehalten wird. ... Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten und die Lüftung gewährleistet ist (z.B. Tennis).



OKV: Das heisst, eine Reithalle gilt sicher als grosse Räumlichkeit und beim Reiten wird der Abstand sicher gewährleistet. Somit kann auf das Tragen von Gesichtsmasken beim Reiten in der Halle verzichtet werden. Die Maximalzahl von Reitern in einer Halle darf 15 nicht überschreiten, was aber in der Regel nicht der Fall ist.

- Im Freien darf Sport betrieben werden, wenn eine Gesichtsmaske getragen *oder* der erforderliche Abstand eingehalten wird. ...

OKV: Das heisst, ausreiten in Gruppen ohne Gesichtsmaske ist erlaubt.

... Für den professionellen Bereich im Sport gelten spezifische Regeln. ...

OKV: Bisher bestehen keine spezifischen Regeln für Berufsreiter und deren Anlässe.

### **16. Bis wann gelten diese Massnahmen?**

Die Massnahmen gelten ab 29. Oktober 2020. ... Ein Enddatum ist nicht festgelegt. ...

**Version OKV: aktualisiert 05.11.2020 Punkt 8.**